

Bekanntmachung

der Stadt Wegberg

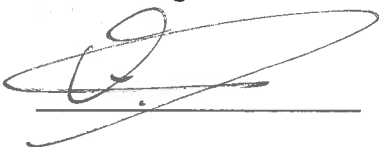
Planfeststellung zum Naturnahen Ausbau und zur Umlegung eines Teilstückes des Helpensteiner Baches im Bereich der Raky-Weiher

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses des Landrates des Kreises Heinsberg vom 20.09.2016, Az.: 66 31 10/86, zu der o. a. Maßnahme liegt gemäß § 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes zwei Wochen lang, und zwar vom 30.9.2016 bis 14.10.2016 bei der Stadt Wegberg, Gebäude Kimmer 401, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16⁰⁰ Uhr
Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Gem. § 27a VwVfG NRW ist der Planfeststellungsbeschluss sowie die zugehörigen Planunterlagen ebenfalls auf der Internetseite des Kreises Heinsberg <http://www.kreis-heinsberg.de/aktuelles/oeffentliche-verfahrensunterlagen/> veröffentlicht.



(Unterschrift)

Gaspers